

KPMG Law berät Volkswagen Bank erfolgreich gegen Musterfeststellungsklage

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und andere haben die Volkswagen Bank GmbH erfolgreich bei der Verteidigung gegen die Musterfeststellungsklage der Schutzgemeinschaft für Bankkunden e.V. beraten.

Im Verfahren ging es um Widerrufsfragen bei Kfz-Finanzierungen. Die Schutzgemeinschaft für Bankkunden e.V. (SfB) hatte eine Musterfeststellungsklage gegen die Volkswagen Bank angestrengt (Az. XI ZB 1/19). Gegenstand der Musterfeststellungsklage ist die Frage, ob die Widerrufsfrist in Verbraucherverträgen zur Finanzierung von Kraftfahrzeug-Kaufverträgen wegen Formfehlern nicht zu laufen beginnt und deshalb die Widerrufsfrist nicht abgelaufen ist, auch als Widerrufs-Joker bekannt. Die SfB hatte eine ähnliche Musterfeststellungsklage parallel gegen die Mercedes Benz Bank AG eingereicht, Az. XI ZR 171/19.

Die Musterfeststellungsklage der SfB gegen die Volkswagen Bank wurde zurückgewiesen, weil die SfB nicht befugt sei, eine Musterfeststellungsklage anzustrengen. Diese Klage war nicht öffentlich gemacht worden. Das OLG Braunschweig hatte Bedenken an der Klagebefugnis der SfB und nahm daher von einer Bekanntmachung Abstand.

Hiergegen legte die SfB Beschwerde beim BGH ein. Im schriftlichen Beschwerdeverfahren wies der BGH nun die Beschwerde zurück. Der BGH schloss sich der Auffassung des OLG Braunschweig an, wonach die SfB nicht klagebefugt für eine Musterfeststellungsklage ist.

Vertreter Volkswagen Bank GmbH

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH: Dr. Christian Nordholtz, Partner, Legal Deal Advisory, Hannover

Inhouse Recht, Volkswagen Bank GmbH: Dr. Christoph Renger, Dr. Michael Knoll, Braunschweig

Vertreter BGH

Rohnke Winter: Dr. Thomas Winter, Partner, Karlsruhe

Über KPMG Law

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KPMG Law) ist eine dynamisch wachsende, international ausgerichtete multidisziplinäre Kanzlei. Gegründet im Jahr 2007 sind wir heute an 16 deutschen Standorten mit über 350 Anwälten vertreten, die unsere Mandanten persönlich und bedarfsorientiert beraten. Auch bei internationalen Fragestellungen bieten wir fundierte Unterstützung: Unsere Anwälte können jederzeit auf das weltweite Netzwerk von KPMG Law sowie über ihre Kooperationspartnerin KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf das KPMG-Netzwerk zurückgreifen.

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2024 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.